

**Dritte Satzung
der Gemeinde Wartmannsroth
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabebesatzung
vom 07.10.2011**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde
Wartmannsroth folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde
Wartmannsroth vom 07.10.2011 (LRABl. Nr. 22 vom 05.11.2011) erhält folgende Fassung:

1.)

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche	0,88 Euro
b) pro qm Geschossfläche	8,61 Euro

2.)

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 0,83 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wartmannsroth, 16.09.2022
Gemeinde Wartmannsroth

gez.
Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister



Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 8 vom 15.09.2022